

Schulordnung der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule

1. Wir benutzen keine Schimpfwörter und provozieren und beleidigen niemanden.
2. Wir wenden keine körperliche Gewalt an und sind im Schulgebäude leise. Wir schreien und kreischen nicht.
3. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule. Diese sind verboten!
4. Wir wenden uns bei Konflikten sofort an eine Lehrkraft, eine:n Erzieher:in oder den Schulsozialarbeiter.
5. Wir kommen pünktlich zum Unterricht – auch nach den Pausen.
6. Wir respektieren das Stopp-Signal.
7. Wir achten Schuleigentum und fremdes Eigentum.
8. Wir schützen unsere Umwelt und trennen unseren Müll.
9. Wir hängen unsere Sachen im Flur ordentlich an einen Haken.
10. Wir hinterlassen die Toilette sauber. Die Toilette ist kein Spielplatz.
11. Wir verlassen das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss und gehen sofort nach Hause.
12. Wir gehen leise durch das Schulgebäude.
13. Wir lassen unsere Handys und Smartwatches ausgeschaltet in der Tasche, bis wir das Schulgelände verlassen.

Wir – das bin auch ich!

Name des Kindes: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Verhalten bei Konflikten

An unserer Schule bietet unser Schulsozialarbeiter zwischen Kindern, Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten ein vermittelndes Gespräch an.

Erziehungsmaßnahmen (§ 62 Schulgesetz)

1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler
2. gemeinsame Absprachen
3. der mündliche Tadel
4. die Eintragung in das Klassenbuch
5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens
6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen (§ 63 Schulgesetz)

1. der schriftliche Verweis
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs